Erscheint wöchentlich breimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Volksblaff

Bierteljährlicher Breis: in ber Expedition zu Pa= berborn 10 G; für Aus= wärtige portofrei 12 ½ G;

Alle Boftamter nehmen Beftellungen barauf an.

Stadt und Cand.

Infertionegebühren für die Zeile 1 Silbergr.

N: 119.

Paderborn, 4. October

1849.

Bestellungen auf das "Volksblatt für Stadt und Land" wolle man für das vierte Quartal (Octbr., Novbr., Dezbr.) gefälligst bald aufgeben. Auswärts nehmen die Königl. Postanstalten, für Brilon die Junfermann" Buchhandlung, welche auch Anzeigen für das Volksblatt annimmt, dieselben entgegen.

Weberficht.

Correspondeng bes Abgeordneten herrn heffe.

Deutschland. Berlin (bie Anklage gegen Walbeck erkannt); Breslau (Lehrer Stein; Physionomie der Stadt); Lon der Elbe (Tumult in Tonning); Coblenz (Wahl zur zweiten Kammer); Drais (Cholera); Franksurt (Ercesse); Stuttgart (Geburtskest des Königs); Darmstadt (v. Gagern); Wien (Gerücht von der Unterwerfung Komorn's; Strauß Begräbniß).

Frankreich. Baris (bie Tagesordnung ber National-Berfammlung; bas Concilium; bie Nachrichten aus Konstantinapel); Strafburg (Deutsche Flüchtlinge).

ungarn. (Bichtige Nachrichten.)

Bermifchtes.

Berfin, 1. October 1849.

Im neuen Museum ist ein, von Kennern sehr gerühmtes, Bild, welches den berühmten babilonischen Thurmbau darstellt. Ich glaube darin einige, und wie mir scheint gelungene, Bersonlichkeiten erkannt zu haben, welche an der "deutschen Einigkeit" mit allem Eifer sich abgemühet, und dennoch nichts weiter erreicht haben, als daß Einige davon in unserer Kammer sigen, und statt des Babilonischen= den deut sich en Thurmbau fortsegen. Ich will meine Meinung zwar nicht für die allein richtige halten, und jeder anderen die besser Auslegung jenes Meistergemäldes überlassen, allein es ist schon oft vorgekommen, daß Maler in schalkhaften Allegorien sich versucht, und der Nachwelt die wahre Deutung überlassen haben. Mir wenigstens will es bedünken, daß die vielen Haarspaltereien und Wortklaubereien in unseren Kammern mitunter in den "deutschen Thurmbau" hinüberspielen.

Die Abstimmung der 2ten Kammer über den §. 108 der Berfassung ist bekannt, nämlich: daß mit 212 gegen 93 Stimmen die Streichung der 7 Worte "die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben" beliebt wurde, weil die Bolksvertretung sich der einzigen Wasse gegen allenfallsige lebergriffe der Regierung nicht begeben durste. Darüber ist die Kreuzzeitung in wahrhafte Bersetrerwuth gerathen; sie nennt und: Steuerverweigerer, und einige Kammermitglieder werden in dem berüchtigten "Juschauer" dieses modernen Kladderadatsch unter dem Zeichen des Kreuzes und der Devise: mit Gott, für König und Vaterland" auf die gemeinste pasquillenartige Weise besudelt. Der hier erscheinende wahre "Kladderadatsch" — obgleich er die Geissel der Sathre lustig schwingt — hat solche Persönlichsfeiten noch nicht aufgetischt.

Eine andere Abstimmung in der Plenarstung vom 29. Sept. über den §. 95 der Verfassung, zu welchem die 1te Kammer aufshebende Zusätze gemacht, und in der Zten Kammer Zemand ein Amendement eingebrache hatte des Inhalts: "daß zur gerichtslichen Verfolgung eines seine Amtsbesugnisse übersichen Beamten die Genehmigung der vorgessetzen Vehörde erforderlich, weil der Beamte sonst möglicherweise Verationen ausgesetzt sei," hat ebenfalls zu hämischen Ausfällen gegen diesenigen Veranlassung gegeben,

welche unter ben 171 Begenftimmenben bes Amenbements biefes verwarfen , und ben urfprunglichen Tenor in ber Berfaffung : "baß feine vorgängige Genehmigung der Behörden zur ge-richtlichen Berfolgung eines Beamten nothig fei" wieder hergestellt haben. Wir, nämlich die 171 - find ber Mei= nung, baß fo wenig ein Beamter als jeder Andere die gerichtliche Untersuchung zu scheuen hat, wenn er unschuldig ift; und ift er foulbig, ober hat er ben "Bafcha von brei Roffchweifen" gefpielt, nun, bann barf er feine großeren Borrechte genießen, als jeber andere Staatsbürger. Wird doch jest ohnehin so viel Geschrei erhoben über die Bevorzugung der "Bureaufratie" und beträchtet man den f. g. rothen Faden, der sich durch den Entwurf zur neuen Gemeindeordnung, besonders in den §S. 3, 5, 7, 9, 12, 13, 16, 17, 22, 24, 26, 27 u. f. w., hindurchzieht, dann hat man alle Urfache, Die Bartifulargelufte ben gebieterifchen Anforderungen ber Beit, und dem allgemeinen Boble jum Opfer zu bringen. 3ch febe ein, bag mancher Beamte meine Ansichten nicht theilen und mich als einen Abtrunnigen betrachten wird; biefen aber gebe ich zu bebenfen, daß die Burgermeifter zum f. g. Amphibiengefchlechte geboren, und daß ich befanntlich fcon fruber ben "Beamtenftab" ohne alle Ueberwindung an den Ragel hangen und bafur die Pflug= fchaar und bie Solgart ergreifen fonnte. 3ch fann nicht leugnen, daß ich trot ber in biefem Jahre erfahrenen, nur mein Mitleiben erregenden, Berläumdung, als gehore ich zu ben Reaktionaren, ben eingefangenen Amerikanischen 3been noch fortwährend hulbigen muß, infofern biefe Anberen feinen Schaben bringen. Alfo auf Die Gefahr bin, baß felbft bie Rreugzeitung über mich herfallen follte, Die es ben Tifchweibern am Geneb'armen Marft zuvorthut, habe ich meine Unficht von ber fraglichen Sache nicht vorenthalten wollen.

Der S. 64 bes Entwurfs über Regulirung ber gutsherrlichen und bäuerlichen Berhältniffe und ber banach zu bewirfenden Ab-lösungen hat in ber Agrar-Commission — beren Mitglied ich bin ziemlich scharfe Debatten herbeigeführt. Es füllte biefe Debatte 2 Sigungen aus, und am 29. Abends 9 Uhr famen wir jum Ab: fculuf, fast ermudet wie die Rampfhahne und heißer vom vielen Disputiren. Mit 18 gegen 10 Stimmen ift in ber Commiffton ber 18 fache Ablofebetrag angenommen, und hoffentlich merben wir auch in ber Plenarfitzung Diefe gunftige Abftimmung erreichen. Aus innerer Ueberzeugung habe ich ben 18 fachen Betrag verfochten, unb jeben höheren Ablofebetrag befampft, unbefummert barum, was bie Gegenpartei bagu fagt. 3ch habe namlich felbft 3 Renteien in verschiedenen Landestheilen verwaltet, und fonnte baber aus per= fonlicher Erfahrung nicht umbin, die mit ber Erhebung verbundenen Roften fomobl, ale auch alle jene Unannehmlichkeiten in Anfolag zu bringen, welche Die Berechtigten mit ben Reften, gericht= lichen Ginflagungen, Remiffionen u. f. w. zu erleiden hatten. Mles Diefes und ber wichtige Umftand: bag bie Berpflichteten in fruherer Beit faft feine andern ale nur Die gutsherrlichen Abgaben fannten; baß bie Staate und Communalfteuern fich vermehrt, und bag namentlich manche Berpflichtete ihre belafteten Grundftude fur bie gutsberrlichen Abgaben offerirt hatten (ich bebe nur ben einen Fall bervor, baf im Jahre 1832 in Lutgeneber 24 Morgen bes beffen, aber mit guteberrlichen Abgaben überburbeten Lanbes sub hasta